



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Bauausschusses
am 30.05.2024

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Frankenberg

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Jürgen Eichler

Mitglied

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Helmut Steinkamp

Herr Rafael Zelechowski

als Vertretung

Herr Karlheinz Rohe

Herr Josef Schönfeld

als Vertreter für Linus Wüllner

Mitglied des Umweltausschusses, hier auch als
Vertreter für Sven große Sextro

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Herr Arthur Hamm

Schriftführerin

Frau Luisa Sahlfeld

Gast

Herr Günter Plohr

Nicht anwesend waren:

Mitglied

Herr Sven große Sextro

Herr Linus Wüllner

fehlte entschuldigt

fehlte entschuldigt

Beratendes Mitglied

Herr Waldemar Herdt

fehlte unentschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Eingänge und Mitteilungen
3.	Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof; hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 049/2024

4.	Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 050/2024
5.	EU-Umgebungslärmrichtlinie; hier: Beschluss des Lärmaktionsplanes (Runde 4) Vorlage: 051/2024
6.	Umbenennung eines Straßennamens in Nellinghof Vorlage: 052/2024
7.	Bebauungsplan Nr. 79 "Hörster Kämpe" in Vörden; hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 053/2024
8.	Bebauungsplan Nr. 79 "Hörster Kämpe" in Vörden; hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 054/2024
9.	Bauanträge/Bauvoranfragen

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung fest. Es waren alle Ausschussmitglieder bzw. deren Stellvertreter anwesend. Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Eingänge und Mitteilungen

a. 6-streifiger Ausbau BAB A 1 - Brückensanierungen

Herr Rolfsen teilte mit, dass die Vollsperrungen der Autobahnbrücken Hörster Schulweg, Hakenstraße und Grapperhauser Mark anstehen. Die Dauer der Sperrungen soll insgesamt 4 Wochen betragen. Im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der BAB A 1 werden die Brücken saniert.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

- ▶ Sperrung Hakenstraße: ab 06.06.2024 bis 20.06.2024
- ▶ Sperrung Hörster Schulweg und Grapperhauser Mark: 24.06.2024 bis 19.07.2024 (in den Schulferien)

Die Sperrung des Hörster Schulwegs kann nur erfolgen, wenn die Nebenanlage auf der L 76 bis dahin freigegeben ist und die Umleitung auf dem Hörster Schulweg entfällt.

b. Sanierung Sportplatz Vörden

Herr Rolfsen teilte mit, dass die Sanierungsarbeiten fortgesetzt werden sollen. Insbesondere wegen des hohen Grundwasserstandes wurden die Arbeiten unterbrochen. Der Bewilligungszeitraum für die Landesförderung wurde verlängert. Außerdem ist die Ausschreibung für die Sanierung des hinteren Sportplatzes erfolgt. Die Auftragsvergabe soll im Juni erfolgen. Die Ausführung soll ab Juli bis November 2024 erfolgen.

**3. Windenergie Neuenkirchen-Vörden;
11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof;
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
049/2024**

Herr Rolfsen gab zunächst einen Überblick über die festgesetzten Regelungen des Bundes und Landes (WindBG, NWindBG) bezüglich der Verpflichtung der Landkreise, bestimmte Flächen für die Erzeugung von Windenergie zur Verfügung zu stellen (Landkreis Vechta: 1,56%).

Hinsichtlich der aktuellen Situation schilderte Herr Rolfsen zunächst den chronologischen Werdegang der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bei der Planung zur Ausweisung neuer Flächen für die Windenergie. Die besagte Grobuntersuchung wurde auf Basis der vorliegenden Informationen aus der Landesraumordnung, der regionalen Raumordnung und unter Berücksichtigung der natur- und artenschutzrechtlichen Belange durchgeführt. Auf Basis des Ratsbeschlusses vom 23.04.2024 soll bei der Neuausweisung von Windenergieflächen auf die gleichmäßige Belastung des Gemeindegebietes Rücksicht genommen werden.

Im Gesamtergebnis verbleiben folgende Flächen:

- Fläche Nr. 2 Windpark Bieste/Nellinghof (Bereich Neuenkirchen - Nord)
- Fläche Nr. 6 Erweiterung Windpark Vörden (Bereich Vörden - Süd)

Nach kurzer Diskussion gab der Bauausschuss folgende Beschlussempfehlung ab:

Die Aufstellung für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

**4. Windenergie Neuenkirchen-Vörden;
12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden;
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
050/2024**

Für die Ausweisung weiterer Flächen für die Windenergie wurden umfangreiche Informationen und Erläuterungen vorgetragen. Auf den Tagesordnungspunkt 3 sowie auf die Vorlage Nr. 50/2024 wird verwiesen.

Der Bauausschuss gab folgende Beschlussempfehlung ab:

Die Aufstellung für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

**5. EU-Umgebungslärmrichtlinie; hier: Beschluss des Lärmaktionsplanes (Runde 4)
051/2024**

Herr Rolfsen gab den Verfahrensablauf zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes (Runde 4) chronologisch wieder.

Nach erfolgtem Auslegungsbeschluss konnte die öffentliche Auslegung des Entwurfes und die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 06.05.2024 bis 21.05.2024 durchgeführt werden. Es sind im Verfahren keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Landkreis Vechta, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Autobahn GmbH) wurden berücksichtigt.
Der Bauausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Der Lärmaktionsplan (Straßenverkehr) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. Umbenennung eines Straßennamens in Nellinghof 052/2024

Herr Rolfsen erläuterte den Sachverhalt.
Der Bauausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Das Wegeflurstück 447/127 in Flur 13 der Gemarkung Neuenkirchen wird von „Schierberg“ in „Dreuge Mesk“ umbenannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. Bebauungsplan Nr. 79 "Hörster Kämpe" in Vörden; hier: Abwägungsbeschluss 053/2024

Der Verfahrensablauf wurde kurz chronologisch wiedergegeben. Private Stellungnahmen sind nicht eingegangen. Herr Rolfsen ging auf einzelne Einwendungen ein. Der Abwägungsvorschlag liegt vollumfänglich mit der Vorlage-Nr. 53/2024 vor.
Der Bauausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 79 "Hörster Kämpe" wird entsprechend der Vorlage Nr. 53/2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

8. Bebauungsplan Nr. 79 "Hörster Kämpe" in Vörden; hier: Satzungsbeschluss 054/2024

Der Bauausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Der Bebauungsplan Nr. 79 „Hörster Kämpe“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

9. Bauanträge/Bauvoranfragen

a. Neubau eines Reihenhauses durch die Schreivogel & Wehri Baugesellschaft mbH, Steinfeld

Herr Rolfsen berichtete über das geplante Reihenhaus der Schreivogel & Wehri Baugesellschaft mbH und zeigte die entsprechenden Ansichten. Dabei erläuterte er die aktuelle Wohnbauentwicklung und verwies auf das vorgestellte Bebauungskonzept der Vorhabenträgerin IDB Oldenburg.

b. Herrichtung von Regenrückhaltebecken im Baugebiet Hörster Kämpe durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Herr Rolfsen ging auf den aktuellen Verfahrensstand zur Herstellung des Regenrückhaltebeckens in dem geplanten Baugebiet „Hörster Kämpe“ ein und berichtete, dass der wasserrechtliche Antrag beim Landkreis Vechta bereits eingereicht wurde. Die Herstellung des Regenrückhaltebeckens gilt der Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen für die geplante Feuerwehr Vörden, deren Errichtung bereits Herbst 2024 beginnen soll. Herr Rolfsen verdeutlichte, dass für den geplanten Einkaufsmarkt in dem Gebiet ein eigenständiges, separates Regenrückhaltebecken entstehen wird.

c. Nutzungsänderung eines Elektroinstallationsbetriebes zum Bauhof durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Der Bauantrag wurde zur Kenntnis genommen.